

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 93.

Samstag, den 16. November

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Oberamtlicher Erlaß in Betreff der Steuer-
Umlage v. 1850 - 51.

Nach der Verfügung des K. Steuer-Collegium v. 29. v. M. Regs.-Blatt Nr. 34, sind dem
Oberamts-Bezirk Waiblingen auf die erste Hälfte dieses Etats-Jahrs zugeschieden

— : 13,833 fl.

Die Unter-Austheilung dieses Staats-Steuer-Betreffs auf die einzelnen Orte ist hienach zu
ersehen.

Ebenso ist die Vertheilung des Amtschadens, dessen Betrag v. 4500 fl. von K. Kreis-
Regierung durch hohen Erlaß vom 27. August d. J. genehmigt wurde, vollzogen.

Was nun die Unter-Austheilung an die einzelnen Steuerpflichtigen betrifft, welche zu Bewir-
kung des geordneten Einzugs so nöthig ist, so wird der zur Fort-Erhebung verwilligte unten
repartirte Betrag der Staats-Steuer im Abr.-Buch innerhalb Folges eingesetzt werden können,
und die spätere definitive Aufrechnung wird — wenn auch der Steuer-Betrag verändert würde
— erheblichen Zeit-Aufwand nicht mehr erfordern; die definitive Aufrechnung des Amts- und
Gemeineschadens aber könnte bei dieser Behandlungsweise jetzt schon erfolgen.

Die Gemeinde-Behörden haben sich nach dieser Andeutung mit den die Steuer-Umlage besor-
genden Geschäfts-Männern zu verständigen, in jedem Fall aber dafür zu sorgen, daß die Steuer
monatlich eingezogen und zur Amtspflege abgeliefert wird.

Die in dem Oberamts-Cataster vor sich gegangenen Aenderungen sind den Verwaltungs-
Aren und Steuerfaz-Behörden bereits mitgetheilt.

Hinsichtlich der Amtschadens-Umlage wird noch bemerkt,

1) daß unter dem Ansätzen auch die Betreffende der bloß zu Amts- und Gemeinde-Anlagen
pflichtigen Objecte begriffen sind und zwar:

bei Waiblingen	5 fl. 58 fr.
— Winnenden	1 fl. 42 fr.
— Waach	3 fr.
— Beinstein	31 fr.
— Großheppach	6 fr.
— Hanweiler	3 fr.
— Segnach	8 fr.
— Hochdorf	21 fr.
— Hohenacker	21 fr.
— Kleinheppach	25 fr.
— Korb	14 fr.
— Leutenbach	30 fr.


— Neckarrens	37 fr.
— Neustadt	1 fl. 35 fr.
— Dypelsböhlm	4 fr.

2) Daß alle Steuer-Objecte welche bisher in dem Gemeinde- und Oberamts-Cataster zur Staats-Steuer beigezogen waren, auch zum Amtschaden beigezogen sind, während die nachträgliche Umlage auf andere Objecte namentlich auf die Besitzungen des Staats und der K. Hofdomänen-Kammer noch ausgesetzt ist.

Den 16. November 1850

Königl. Oberamt.

Häberlen.

 Die Repartition folgt wegen Mangels an Raum im nächsten Blatt.

Das

(bei dem k. Ministerium des Innern bestehende)

K. Bauschätzungs-Collegium
an sämtliche
Zehent-Ablösungs-Beamte.

Da nach Art. 53. des Gesetzes vom 17. Juni 1849., betreffend die Ablösung der Zehnten, das Bauschätzungs-Collegium für jede Schätzung zur Bestimmung der Abfindungs-Summen für Baulasten einen Sachverständigen zu wählen hat, dem zwei weitere Sachverständige durch die Partheien beizugeben sind, so ist es nothwendig, daß das Bauschätzungs-Collegium diejenigen in den einzelnen Bezirken ansässigen Sachverständigen kennen lerne, die fähig und geneigt sind, einen solchen Auf-
trag zu übernehmen. Der Zehent-Ablös-

ungs-Beamte wird daher angewiesen, in dem Localblatt einen Aufruf an die im Bezirke oder dessen Nähe ansässigen Bauverständigen zu erlassen, und sie zur Meldung für solche Geschäfte aufzufordern.

Stuttgart, den 18. Octbr. 1850.

Unter Beziehung auf obigen Erlaß fordere ich nun die hier und in der Umgegend ansässigen Bauverständigen, welche zur Uebernahme solcher Geschäfte geneigt sind, und ihre Befähigung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse und Meisterbriefe nachzuweisen vermögen, hiermit auf, binnen 8 Tagen sich bei mir zu melden.

Waiblingen, den 7. Novbr. 1850.

Zehent-Ablösungs-Commissär
Notar Weyffer.

Waiblingen. Einen Nest weiß, schwarz und graumelirt wollen Strickgarn verkauft vollends äußerst billig

Kaufmann Leyer.

Waiblingen.

(Fahrniß-Auktion.)

Montag den 18. Nov. d. J. wird in der Behausung des Färber Käferle, Wittfrau bei der Kelter, von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt: Mannskleider, Schreinwerk, Hölzerngeschirr, Modelstecher-Werkzeug, sowie auch ein Nest hartes Handwerks Holz, welches für Holz-Arbeiter brauchbar seyn wird, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Waiblingen. Lorenz Dippou ist gesonnen seine halbe Behausung in der Vorstadt zu verkaufen; dieselbe besteht in Stube, Stubenkammer, Bühnenkammer, Vorbühne, Scheuer und Stallung, einem gewölbten Keller und Dunglege. Die Kaufsliebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Waiblingen. Für einen ledigen Herrn wird sogleich ein heizbares Zimmer mit Bett gesucht. Auskunft ertheilt Ausgeber d. Blatts.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hält fortwährend gute

Lampendochte

in verschiedenen Sorten und empfiehlt solche zur gefälligen Abnahme.

Fr. Bloß, Flaschnermeister.

Waiblingen. Ein junger Mensch, von rechtschaffenen Eltern, findet unter annehmbaren Bedingungen eine gute Lehrstelle bei

Fr. Bloß, Flaschnermeister.

Waiblingen. (Empfehlung.)

Die Unterzeichnete beabsichtigt wegen dem traurigen Zustande ihres unglücklichen Mannes, mit Nachstehendem einen Handel zu betreiben als:

Wichse, Haaröhl, Kölnischwasser, Flecken-Tinktur und Waschbläue. Bitte um gefällige Abnahme in meiner betrübten Lage.

Pauline Banhardt.

(Wohnhaft bei Wittwe Niedmüller.)

Unterhaltungen im Familien-Kreise.

Bayard,

der Ritter ohne Furcht und Tadel

(Fortsetzung.)

Hier war ihm nun ein hohes Glück beschieden. Der junge König, in freudiger Begeisterung über diesen ersten Sieg und die Heldenthaten seiner herrlichen Krieger, wollte sich auf dem Schlachtfelde nach alter Sitte zum Ritter schlagen lassen. Da wendete er sich im Kreise seiner Edlen an Bayard und sprach: „Ich kenne keinen Würdigern im Heere, als Euch, lieber Freund Bayard; von Eurer Hand will ich zum Ritter geschlagen werden.“ Bayard deutete auf die anwesenden Fürsten hin und erwiderte demüthig, eine solche Ehre komme diesen, nicht ihm zu. Aber der König bestand auf seinem Begehren und die Großen munterten ihn selbst zum Werke auf. Noch zaudert er: er spricht: „Wozu erst den Ritterschlag, Sir? Ein König ist ein geborner Ritter!“ Der König ließ das nicht gelten und sprach: „Bayard, ich verlange es!“ Da rief er: „Nun wohl an Sir! wenn es mit einem Male nicht genug wäre, so wollte ich's tausendmal thun, um den Willen meines königlichen Gebieters zu vollziehen.“ Der König kniet nieder, Bayard zieht sein Schwert. Er schlug ihn mit der flachen Klinge sanft auf den Nacken, indem er sprach: „Sir, es sey so gut, als ob es Roland wäre, oder Oliver, oder Gottfried, oder Balduin*) sein Bruder. Wahrlich, Ihr seid der erste Fürst, den ich zum Ritter schlage. Der Himmel gebe, daß Ihr im Kriege nie die Flucht nehmet!“ Freudenthränen stürzten ihm dabei aus den Augen. Dann blickte er kindlich froh sein Schwert an und sprach zu ihm: „Auch Du, mein lieber Degen, bist wohl recht glücklich, einem so tugendreichen und mächtigen Könige heute den Ritterschlag gegeben zu haben. Dafür will ich Dich auch als Heiligthum aufbewahren und vor allen Schwertern Dich ehren. Nie will ich Dich führen als im Kampf gegen Saracenen und Mauren!“

Nach der siegreichen Heimkehr von diesem italienischen Feldzuge verweilte unser Ritter einige Jahre an Franzens Hof bis ihm Gelegenheit ward, seinem König und Vaterland noch größere Dienste zu leisten. Es entspann sich der erste Krieg zwischen Franz I. und Kaiser Karl V., und letzterer brach (1520) mit einem gewaltigen Heere in die Champagne ein. Seine deutschen Reiter warfen alles vor sich nieder, und man mußte fürchten, daß er bis in's Herz von Frankreich vordringen werde. In dieser großen Noth schickte Franz seinen Bayard; der muß wehren. Und siehe, an einer kleinen schlechten Festung, Mezieres, die er

vertheidigt, hält er mit wenigen Truppen eine Macht von 35,000 Mann unter dem berühmten Sickingen und dem Grafen von Nassau auf, und weiß es durch Tapferkeit und Klugheit, wobei ihm freilich die Uneinigkeit der genannten Feldherrn zu Statten kommt, zu bewirken, daß die Feinde nach vier Wochen unverrichteter Dinge abziehen. Er wurde zu Paris als der Retter des Vaterlandes begrüßt und von seinem Könige mit Lob und Ehren überhäuft. Derselbe ernannte ihn zum Ordensritter des heil. Michael und gab ihm eine Compagnie zum Eigenthum (die nun seinen Namen trug), eine Auszeichnung, welche bisher nur den Prinzen von Gebürt zu Theil geworden war. Bayard blickte mit süßer Wonne auf das gerettete frohe Vaterland hin, und seinem huldreichen Könige gelobte er, daß er für ihn leben und sterben wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. In Beziehung auf die im letzten Blatte fast zu spät ergangene Aufforderung an die hiesigen Frauen und Jungfrauen zur Betheiligung an einer Lotterie zum Besten der Kranken und Verwundeten Schleswig-Holsteins, ist es velleicht nicht undienlich zu erfahren, wie es in dieser Beziehung in unserm benachbarten Schorndorf ausfiehet. Dort bildete sich vor etwa 4 Wochen ein Committee von Frauen und Jungfrauen zu gedachtem Zwecke. Ihr Aufruf zur Theilnahme an einer veranstalteten Lotterie fand so allgemeinen Anklang, daß Mitte voriger Woche 300 Gewinne, in Schmucksachen, Stifereien u. dergleichen, eingelegt, und über 2000 Loose zu 6 kr. abgesetzt wurden. Davon gingen 100 fl. baar nach Kiel; fürs Weitere wurde wollenes Garn angekauft, zu dessen unentgeltlichem Verstricken sich 90 Personen meldeten, und so die ganze Sache in wenigen Tagen abgethan war.

Wochensammlungen bestehen dort ebenfalls seit längerer Zeit, und haben dieselben am Schlusse letzter Woche 400 fl. betragen, worunter Beiträge von Einzelnen ein für allemal mit 12 — 15 — 25 fl. mit inbegriffen sind.

Wien den 10. Nov. Der Hoffnungsschimmer des Friedens ist noch nicht erloschen, jedoch dauern die Kriegsrüstungen fort, und erst gestern wurde neuerdings der Befehl zum Ankauf von 14,000 Pferden gegeben.

In Frankreich sind alle Vorbereitungen zur Bildung eines Observationskorps am Rhein getroffen. Zu diesem Zwecke sind in letzter Zeit bedeutende Lieferungsverträge abgeschlossen worden.

Waiblingen Güter = Verkäufe. 1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzieln zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Johs. Ueßz. f. d. Gemeinderath Köhn.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ Bril. in Sackträger.	150 fl.	18. Nov.
Christ. Stadelmann, f. d. Gemeinderath Schneider.	$\frac{1}{2}$ Behausung in d. Weing. Vorstadt.		2. Dez.
Gottlob Lappke, ledig, f. d. Gemeinder. Hef.	Den Aten Theil an einer Behausung in der Gerbervorstadt.		2. Decbr.
Jacob Fried. Kauscher f. d. Notar Weysser	2 Bril. linker Hand am Schmiedemer Weg am äussern Brücke neben Matheus Herzog Beck.	184 fl.	2. Dez.
	Aker Felg Fellbach		
	2 Bril. linker Hand am Fellb. Weg.	165 fl.	desgl.
	$\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Christian Westhäuser	102 fl.	desgl.
Gottfried Klingler, Ludwig S., f. d. Gemeinderath Hef.	1 B. 9 A. Aker am Döffinger Seele. Schmidemer Markung: $\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgenberg.	38 fl.	18. Nov.
Georg Fried. Bubel, f. d. Gemeinderath Pfander.	$\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		18. Nov.
Georg David Bögele Witwe, f. d. Gemeinderath Pfander.	ca. 1 B. Aker in der Uhlklinge.		18. Nov.
Johann Org. Widmann f. ihn Gemr. Schneider.	$\frac{2}{3}$ an 1 M. 1 B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Eisenthal.		25. Nov.
Jak. Fr. Heinrich, f. d. Gemeinderath Schneider	$\frac{1}{3}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker auf der Korber Höhe.		9. Dec.
Johann Georg Bubel, M. S. Kinder, für d. Christoph Bubel.	ungefähr $1\frac{1}{2}$ B. Weinberg im Elenkreut neben Jak. Bürkte Wittwe und Daniel Bubel.	95 fl.	2 Decbr.
Johannes Weiswanger f. d. Gemeinderath Schneider.	1 B. Baumgut beim Siechenhaus. 1 B. Aker am Remser Weeg im kleinen Feld.		9. Dec.

Waiblingen. (G e l d a n t r a g.) Waiblingen. Es hat Jemand einen
Gegen zweifache Versicherung können sogleich halben Morgen Aker, im kleinen Feld, zu ver-
200 fl. als Ansehen aufgenommen werden. kaufen. Wer? sagt die Redaktion.
Bei wem, sagt die Redaktion.